Nippe, Sigrid

Von:

Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet:

Montag, 1. Mai 2023 07:18

An:

Herz, Annette

Cc:

Buergermeisterin; Jonke, Daniel; FraktionWLH; Rat

Betreff:

BSA 10.05.2023: Anfrage zu "Bildungsangelegenheiten" - Schulzuführungen

Sehr geehrte Frau Herz,

im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten am **01.02.2023 zum Top "Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes"**,

wurde in dessen Aufgabenbereich u.a. gelistet "Schulzuführungen".

Im Rahmen der Diskussion hatte die WLH-Fraktion, wie in der Niederschrift nachlesbar, um die Benennung von Kennzahlen zu den

einzelnen Aufgaben, auch dieser, ersucht.

<u>SessionNet | TOP Ö 5: Konzept zur Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes in der Stadt Haan</u> In den nachfolgenden Diskussionen i.S. **"keinerlei Kennzahlen von der Dezernentin für Ordnung & Sicherheit"**

mussten wir uns leider immer wieder anhören, dass es diese angeblich nicht gibt, dass diese erst noch erhoben werden / werden müssten u.a.

Bekannter Weise darf es zu einer Zwangsmaßnahme "Schulzuführung" nur kommen, wenn gem. § 41 Abs. 4 SchulG NRW ein Antrag gestellt wurde.

SGV § 41 (Fn 10) Verantwortung für die
 Einhaltung der Schulpflicht | RECHT.NRW.DE

"Bleibt die pädagogische Einwirkung erfolglos, können die Schulpflichtigen auf Ersuchen der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde

von der für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Ordnungsbehörde der Schule zwangsweise gemäß §§ 66 bis 75 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW zugeführt werden.

Das Jugendamt ist über die beabsichtigte Maßnahme zu unterrichten."

Im BSA am 10.05.2023 zum Top Anfragen bei Bildungsangelegenheiten, bitte ich daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Schulzuführung von welchen Schulen oder der Schulaufsichtsbehörde wurden im Jahr 2022 gestellt?

Wie viele Anträge auf Schulzuführung wurden von welchen Schulen oder der Schulaufsichtsbehörde im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gestellt?

2. Wie viele Schulzuführungen erfolgten im Jahr 2022 durch die MitarbeiterInnen des Ordnungsamts der Stadt Haan?

Wie viele Schulzuführungen erfolgten im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 durch die MitarbeiterInnen des Ordnungsamts der Stadt Haan?

3. Mit welcher personellen Besetzung erfolgen / erfolgten die Schulzuführungen konkret? D.h. werden z.B. MitarbeiterInnen des Jugendamts

und / oder Polizei in die Maßnahme vor Ort involviert? Gibt es dazu eine interne Dienstanweisung oder einen Handlungsleitfaden des Kreises Mettmann?

Gab es besondere Vorkommnisse im Rahmen der Schulzuführung seit dem 01.01.2022?

4. Wie reagierten die Aufsichtsbehörden auf die Information zu den Schulzuführungen, d.h. wurden z.B. von der BR Düsseldorf Bußgeldverfahren

gem. § 126 Abs. 1 Nr. 1,4 und 5 Schulgesetz NRW eingeleitet? Wenn ja, wie war der Verfahrensausgang zu diesen im Jahr 2022?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft **L**ebenswertes **H**aan Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649 stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464 Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

5.